

Woltereck, Christoph

Chronicon der Stadt und Vestung Wolffenbüttel in sich haltend des seel.
Herrn Ober-Amtmanns Christoph Woltereck Begräbniß-Buch der Kirchen B. M. V.
zu Wolffenbüttel ...

Blankenburg u.a. 1747

2 Germ.sp. 168

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10938541-9

VD18 14783088-001

CHRONICON
Der Stadt und Festung Wolfenbüttel,

in sich haltend
des seel. Herrn Ober-Amtmanns
CHRISTOPH WOLTERECK

Begräbnis-Buch

der
Kirchen B. M. V.

zu Wolfenbüttel,

samt inserirten
EPITAPHIIS und Ehren-Schriften,
auch der Begräbnis-Leichen-Beleute-Kirchen-Stuhl-und
anderer Justiz-und Policen-Ordnungen;
welches der seel. Auctor bis pag. 668. zum Druck befördert.

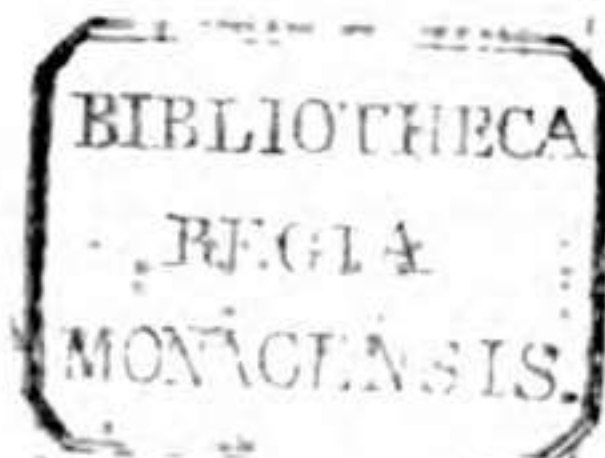
Nachher
aus dessen hinterlassenen Collectaneis continuiert,
worinn
die Kirchen-Gelehrte-und Civil-Historie auch die Rechte und Privilegia
dieser Residenz-Stadt erläutert werden,

nebst
des seel. Herrn Ober-Amtmanns Lebens-Lauf,

begleitet
von
RVD. AVGVST. NOLTENIO, J Cto.

Angefangen zu drucken in Blankenburg mit Papischen Schriften,
und zu Ende gebracht in
Helmstädt durch Johann Drimborn. Anno 1747.

J. N. N. N. N.
1768. *v*



**Tenor concessionis impressoriae
per Viduam B. Auctoris
ab illustri Consilio ducali intimo impetratae.**

**Der Supplicantin soll hiemit verstattet seyn, das in dero
memorial erwehnte Historische Werk zum Drucke
zu befördern und zu publiciren. Decr. im Geheim-
ten Rath Wolffenb. den 7. Novembr. 1740.**

H. H. v. Cramm.

Vorbericht.

Geehrter und Geneigter Leser,

Segenwärtiges Werk hat wunderliche fata gehabt. Der seel. auctor Herr Oberamtman *Woltereck* fing an. 1731. an, solches in *Blanckenburg* drucken zu lassen. Was seine Absichten gewesen, daß er nur eine Auflage von 100. Exemplaren, und zwar alle auf Schreibpapier gemacht, soll zu einer andern Zeit gemeldet werden. Er ist über dem völligen Abdruck an. 1735. verstorben. Einige Jahre nachher 1740. wurd mir von dessen hinterlassenen Frau Wittwe, der ieszigen verehligten Frau Hofrätinn *Recken* committiret, die Arbeit zu vollführen. Ich übernahm solches in gedachtem Jahr, und besordnete an die 40. Bogen zu *Helmstädt* zum Druck. Als mich aber das Jahr darauf die göttliche Führung wieder alle mein Verhoffen und sollicitiren von *Wolffenbüttel* weg, und nach dem Hochadl. Hause *Harbke* in das Herzogthum *Magdeburg* zog, um Sr. Hochwolgeb. Herrn *Fridrich Augusts von Delheim*, Fürstl. *Wolffenb. Hofrichters*, weitläufiges bey dem an. 1731. auf dem Schlosse zu *Harbke* entstandenen grossen Brande in Unordnung gerahtenes Archiv in Ordnung zu bringen; so hat solche Arbeit in das siebende Jahr geruhet. Ich war gewillet, diesem Werke *Annales Wolffenbütteleanos* beuzufügen, um es bey denen Auswärtigen beliebter und brauchbarer zu machen. Ich hatte einen ziemlichen Vorrath von *Collectaneis* hiezu. Allein es fehlte mir des ehemahligen gelehrten *Wolffenb. Rect. Jo. Reiskii* *Historia MSta Castrī Wolffenbütteleani*. Ich schrieb an dessen hinterlassenen Herrn Sohn, den *Württembergischen Consistorial-Rath* nach *Studgart*, und bate mir das *MSt.* aus. Ich erhielt zur Antwort, er wäre selbst gewillet, solches zu ediren. Bey solchem acquiescirte ich willig, da ein Sohn die Pflichten gegen seinen Vater auf die Weise am besten erfüllen kan. Vor wenig Jahren aber kam es in der *Rethmeierschen* auctio[n] zu *Braunschweig* vor, wovon ich eine Copeny zu Händen krigte, unter diesem Titul: *Historia Wolffenbütteleans castrī urbis & vicinīe in tres diversas periodos digesta, auctore M. Jo. Reiskio, Schol. Wolff. Rect. 1686.* wobey geschrieben war: *e copia minus accurata, quantum fieri potuit, accurate descripta a Phil. Jul. Rethmeiero Brunsvigensi anno cadente 1712.* Das Werk an sich ist in guten latein und pragmatisch geschrieben, indem er die Lebens-Beschreibungen aller Durchlauchtigsten regierenden Landes-Herren ausführet. Vor zwey Jahren erhielt auch durch den gelehrten *Wolmirstedtschen* Inspector, Herrn *Beiern*, des ehemahligen *Hannoverschen* Archivarii, *Hoffmanns*, Ausarbeitung von den Edlen Herren von *Wolffenbüttel* und damit alliirten Grafen von *Peine* und Edlen Herren von *Barthenleben*. Daß ich also genug *Subsidia* hatte, meine vorhabende *Annales* zu vollführen, wenn nur die *indigesta moles*, wie das *Corpus juris Justinianeum*, in elegantem consonantiam, gebracht werden können. Allein meine überhäufte Arbeit und zum Theil weitläufige Correspondenz verstattete nicht, den Schluß zu bewerkstelligen, zumahl da ich meinen Bücher-Vorrath in *Wolffenbüttel* zurück gelassen. Die vornehmste Ursache aber, warum ich mit Ausarbeitung der *Annalium* so trainiret, ist diese, daß der seel. Herr Oberamtman *Woltereck* nur 100. Exemplare auflegen lassen, und man, wenn man noch einige hundert Stück hätte nachdrucken lassen wollen, über 300. *Rthlr.* Unkosten von neuen hätte anwenden müssen. Solte Gott leben, Gesundheit, Vorschub und gnädigsten Consens des Durchlauchtigsten Landes-Herrn verleihen, sollen die *Annales* als eine Continuation gegenwärtigen Wercks, nebst den emendandis, vielen supplementis und Register erfolgen; da denn durch eine stärckere Auflage mehrern Auswärtigen damit gedienet werden kan. Indesß wolle der geneigte Leser gegenwärtiges Begräbniß-Buch gütig aufnehmen, und dabey gedencken: *Quotidiana mortis meditatio optima sapientia est.* Hiemit Gott befohlen. *Harbke* den 30. Novembr. 1747.

Inhalt dieses Werkes.

- Cap. I. Von dem Begräbniß-Buche der Kirche B. M. V.
- Cap. II. Von dem Grund-Risse der Kirche B. M. V. und des Neuen Kirchhofes, auch den Begräbniß-Numern.
- Cap. III. Von den gewölbten, absonderlich Fürstlichen Begräbnißsen in der Kirchen.
- Cap. IV. Von den ungewölbten Begräbnissen und übrigen Leichen in der Kirche.
- Cap. V. Von den Begräbnissen an der Kirchen-Mauer.
- Cap. VI. Von den Begräbnissen an der Ring- oder Kirchhofs-Mauer.
- Cap. VII. Von den Begräbnissen auf dem Kirchhofe.
- Cap. VIII. Von den abgefahnen Leichen.
- Cap. IX. Begräbniß-, Leichen- und Geleute-Berordnungen.
- Cap. X. Grab- und Geleute-Gebühren, nach den vorhin beygebrachten Verzeichnissen, Exempeln und Berordnungen untersucht.
- Cap. XI. Von den freien Begräbnissen.
- Cap. XII. Von den Begräbniß-Gebühren, ob sie zu mindern.
- Cap. XIII. Von den Kirchhöfen in und vor Wolffenbüttel.
- Cap. XIV. Von dem Caland und dessen Gütern bey der ehemaligen Capellen B. M. V. in Wolffenbüttel.
- Cap. XV. Von den Predigern, Organisten, Opffermännern und Kirchen-Registratoren: nebst beygefügten Kirchen-Stuhl-Ordnung divi Augusti de An. 1657. und allgemeinen Collecte Ser^{mi} Caroli, zu Behuf der kostbahren Reparatur der Kirche B. M. V. Anno 1740.
- Cap. XVI. Von der Stadt-Schule in Wolffenbüttel und denen seit An. 1543. daran gestandenen Schul-Collegen.
- Cap. XVII. Von den Amt-Leuten des Fürstl. Residentz-Amtes Wolffenbüttel.
- Cap. XVIII. Von dem Magistrat und Stadt-Secretariis in der Heinrichstadt. Nebst angehängter Sammlung Fürstl. Justiz- und Policeny-auch andern Ordnungen.

